

Unsere Zahlungsmodalitäten

Die Seminargebühr wird vor dem ersten Kurstag in Rechnung gestellt.

WAS MACHT EIGENTLICH EIN ANLAGENMECHANIKER FÜR SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK?

#EINFACHMACHEN

FINDE ES HERAUS AUF HANDWERK.DE
WILKOMMEN IN DER ZEIT DES AUSPROBIERENS.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Verband der Wirtschaftsprüfer
www.kh-emscher-lippe.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Arbeitgeberverband Handwerk e.V.

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch den Arbeitgeberverband Handwerk e.V. als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der KH ELW jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang des Gebührenscheides fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5 Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50% der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Arbeitgeberverband Handwerk e.V.
Emscherstr. 44
45891 Gelsenkirchen
Fax: 0209 / 9708199
Email: info@kh-emscher-lippe.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

7 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

8 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

9 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

10 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11 Hausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

12 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 u. 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 11) nicht beachtet

13 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

14 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen treten am 1. Februar 2015 in Kraft. (Stand: 01.02.2015)



Vorbereitungslehrgang auf die Gesellenprüfung

für

Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik

Arbeitgeberverband Handwerk e.V.

Emscherstr. 44

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 97081-0

Vorbereitung auf die Gesellenprüfung Teil 2 für Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik

In der Vorbereitung zur Prüfung wird Wissen vertieft und Praktisches geübt.

Bereits Gelerntes wird aufgefrischt.

Im Vordergrund des Kurses steht die Praxis.

Die praxisbezogene Theorie darf aber auch nicht fehlen.

Technische Regeln und Vorschriften werden besprochen (TRGI; TRWI; DIN EN 12056) und in praktischen Übungen vertieft.

Sollten Sie nähere Informationen wünschen, dann sprechen Sie uns an.

Ansprechpartnerin:

Martina Nählen
Emscherstr. 44
45891 Gelsenkirchen
0209 / 97081 - 28
naehlen@kh-emscher-lippe.de

Lehrgangsdauer und Termine

Dauer: 56 Unterrichtsstunden
Kursbezeichnung: SHK-GP2/2020 -1
Zeitraum: 23.09. – 16.12.2020

Seminartage

mittwochs 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Die ersten vier Termine (23.09. bis 14.10.2020) umfassen jeweils 5 Unterrichtsstunden: 17.00 Uhr bis 20.45 Uhr.
Die weiteren Termine umfassen 4 Unterrichtsstunden: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Veranstaltungsort

SHK-Werkstatt
Emscherstr. 44
45891 Gelsenkirchen



Ihre Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

Kursbezeichnungen: SHK-GP2/2020 -1

Zeitraum: 23.09. – 16.12.2020
56 Unterrichtsstunden

Kosten pro Person: 550,00 €

Persönliche Angaben:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bei Kostenübernahme durch Firma:

Name / Firma: _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Ort, Datum Stempel / Unterschrift Firma

Ich bin damit einverstanden, dass die über mich gespeicherten Daten an interessierte Dritte weitergegeben werden (ggf. diese Zeile streichen).

Es gelten die in dieser Broschüre genannten Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift